



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 28.10.2016

2016/279
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Gührenbedarfsberechnung 2017 - Abfallentsorgung und
Erlass einer Gebührensatzung zur Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 „Abfallentsorgung“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung zur Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Nach der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 ergibt sich ein Preis je Liter Abfall von 1,87 € (VJ: 1,85 €). Eine Änderung der Abfallentsorgungsgebühr ist demnach nicht notwendig.

Gleichwohl ist aufgrund verschiedener Änderungen im Zusammenhang mit der ebenfalls neu zu beschließenden Satzung über die Kreislaufwirtschaft- und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel der Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Kreislaufwirtschafts- und Abfallentsorgung erforderlich.

Die Änderungen sind durch die beigelegte Synopse gegenübergestellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen (Gebührenbedarfsberechnung, Satzung und Synopse)